

# Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage		Datum
III/60 /	öffentlich	2007/011	23.01.2007

BERATUNGSFOLGE								
		Beratungsergebnis						
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.			
Umwelt- und Planungsausschuss	08.02.2007							

## 30. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- Beschluss über die öffentliche Auslegung

#### Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 03.01. – 19.01.2007

Den Anregungen des Einwenders A vom 17.01.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 der Vorlage 2007/010 zu entnehmen.

### Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der 30. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 1) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 2), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Durch einen städtebaulichen Vertrag wird, geregelt, dass die anfallenden Planerkosten durch den Antragsteller erstattet werden.

### Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

### Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat am 30.11.2006 beschlossen, parallel zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Loheide" (Vorlage 2007/010) die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Im Rahmen einer Anhörung wurde der Öffentlichkeit in der Zeit vom 03.01. – 19.01.2007 Gelegenheit gegeben, Anregungen vorzutragen. Die Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls aufgefordert, in der Zeit vom 03.01. – 19.01.2007 ihre Stellungnahme abzugeben.

Die eingegangene Anregung ist mit der entsprechenden Abwägung der Anlage 1 der Vorlage 2007/010 zu entnehmen.

Der 30. Änderungsplan ist als Entwurf zu beschließen. Des weiteren ist die öffentliche Auslegung zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter